

**2. Beschluss zur Änderung des Geschäftsverteilungsplans für das Jahr 2026****I. Allgemeines**

Die 12. und die 18. Strafkammer sind jeweils mit Vorsitzendem Richter am Landgericht Weigmann besetzt. Die 18. Strafkammer erhält keine neuen Verfahren mehr und soll nach Erledigung der Bestandsverfahren unbesetzt bleiben. Derzeit ist jedoch in der Geschäftsverteilung noch vorgesehen, dass die 18. Strafkammer für zurückverwiesene Verfahren der 13. und 14. Strafkammern zuständig ist. Diese Zuständigkeit soll daher die 12. Strafkammer übernehmen.

**II. Personelle Veränderungen**

Richter am Landgericht Dr. Eckhardt verlässt zum 01.02.2026 die 3. Strafkammer. Sein Arbeitskraftanteil in der 7. Strafkammer erhöht sich auf 0,25 AKA. Sein Arbeitskraftanteil in der 2. Strafkammer (0,5 AKA) und seine Freistellung für Verwaltungsaufgaben (0,25 AKA) bleiben unberührt.

Richterin am Landgericht Maiwald übernimmt zum 01.02.2026 die Vertretung des Vorsitzenden der 3. Strafkammer.

Richter am Landgericht Tölle übernimmt zum 01.02.2026 die Vertretung der Vorsitzenden der 16. Strafkammer.

**III. Änderung der Kammerzuständigkeiten**

Die Regelung unter Ziff. III. 7. der Geschäftsverteilung zu zurückverwiesenen Sachen aus dem Zuständigkeitsbereich der kleinen Strafkammern wird dahingehend geändert, dass im Bereich der Berufungen gegen Strafrichterurteile mit Ausnahme von Wirtschaftsstrafsachen im Sinne des § 74c GVG für zurückverwiesene Sachen der 13. und 14. Strafkammern die 12. Strafkammer zuständig ist.

Für zurückverwiesene Sachen der 13. Strafkammer im Bereich der Berufungen in Wirtschaftsstrafsachen im Sinne des § 74c GVG (einschließlich Berufungen gegen Strafrichterurteile) ist die 12. Strafkammer als Auffangwirtschaftsstrafkammer zuständig und umgekehrt. Im Falle wiederholter Zurückverweisung ist insoweit die 15. Strafkammer zuständig.

*Dr. Rieckhoff**Dr. Reuter**Müller*

*Deuster*

*Dr. Bitter*

*Watermann*

*Schölkens*

*Dr. Abt*

*Vorsitzender Richter am Landgericht Riethmüller ist urlaubsbedingt an einer Unterschriftenleistung gehindert.*

*Dr. Rieckhoff*